

Futtermittel und Schweineversorgung.

Verhandlungen über die Bereitstellung preußischer Staatsmittel zur Erleichterung des Futtermittelbezuges aus dem Auslande und Verwendung der Futtermittel im Interesse der Volksernährung haben, wie amtlich mitgeteilt wird, zu einem Ergebnis geführt, das in nachfolgendem Erlaß des preußischen Ministers des Innern dargelegt wird:

Der Rückgang in der Aufmästung von Schweinen infolge der Futtermittelnot hat zu einer Knappheit an Fleisch und Fetten geführt, die nach Aufzehrung der Reservebestände aus früherer Zeit in den kommenden Monaten voraussichtlich noch eine Steigerung erfahren wird. Die königliche Staatsregierung hat sich deswegen, nachdem durch die Oeffnung des Donauweges die Möglichkeit vermehrten Futtermittelbezuges aus den Balkanländern geschaffen ist, entschlossen, zur Linderung des Fleisch- und Fettmangels eine Aktion auf folgender Grundlage einzuleiten:

Den landwirtschaftlichen Genossenschaften oder anderen geeigneten landwirtschaftlichen Verbänden der hauptsächlich Schweineproduktionsgebiete im Osten (Pommern, Westpreußen, Posen) und im Westen (Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinprovinz) sollen vom Staate ausländische Futtermittel zur Verfügung gestellt werden unter der Bedingung, daß sie sich vertragsmäßig verpflichten, nach Ablauf der normalen Mästungsperiode von etwa 90 Tagen Fetteschweine im Lebendgewicht von 2 Zentnern und mehr und in einer den empfangenen Futtermittelmengen entsprechenden Anzahl an die vom Staate bezeichneten Verbrauchsstellen abzuliefern. Die Preisstellung für die Futtermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Zugrundelegung der durchschnittlichen Mästungskosten und eines wäßrigen Gewinns für den Mäster etwas unter dem gegenwärtigen Höchstpreis abgesetzt werden können. Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Inlandspreis der ausländischen Futtermittel und dem Abgabepreis soll im Einvernehmen mit dem Finanzminister auf den Staat übernommen werden. Die Lieferung der Schweine soll stattfinden an Kommunalverbände mit überwiegender Industriearbeiter-Bevölkerung und besonders starkem Bedarf an Fleisch und Fetten, und zwar auf Grund eines unter Vermittlung der Staatsregierung zwischen den Produzentenverbänden und den Kommunalverwaltungen abzuschließenden Vertrages, in welchem sich der Produzentenverband zur Lieferung einer bestimmten Anzahl von Fetteschweinen bester Qualität, frei Verbrauchsort, zu einem bestimmten Termin und einem bestimmten Preis, die Kommunalverwaltung zur Abnahme der Schweine am Verbrauchsort und sofortiger Zahlung des Lieferungspreises rechtsverbindlich verpflichtet. Die Kommunalverwaltungen haben sodann für die Schlachtung der Schweine und Zuführung des Fleisches und Fettes an die Verbraucher entweder in eigener Regie oder durch Vermittlung des Kleinhandels zu sorgen. Ihre Unkosten müssen sie aus dem Unterschied zwischen Abnahme und Höchstpreis (etwa 1 M. für den Zentner Lebendgewicht) decken. Beim Vertrieb von Fleisch und Fett in eigener Regie können sie außerdem den sonst dem Handel zustießenden Gewinn ausnützen.

Nach den vorläufig mit Sicherheit zur Verfügung stehenden Futtermittelmengen sollen zunächst Verträge über die Lieferung von 500 000 Schweinen abgeschlossen werden, die etwa vom Anfang Februar ab lieferbar sein werden, und zwar in den Monaten Februar, März, April, Mai mit etwa je 125 000 Stück. Sollte die Futtermittelleinfuhr sich noch günstiger gestalten, so wird mit dem Abschluß von Verträgen über eine weitere Anzahl von Schweinen vorgegangen werden.

Seitens des Landwirtschaftsministers ist in dieser Angelegenheit in einzelnen Provinzen mit den landwirtschaftlichen Organisationen eine Verständigung bereits herbeigeführt worden.